

Zeitschrift: Appenzellische Jahrbücher
Herausgeber: Appenzellische Gemeinnützige Gesellschaft
Band: 68 (1941)

Nachruf: Kantonsrat Dr. iur. Arnold Altherr 1889-1940
Autor: Eugster, Arnold

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 11.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Kantonsrat Dr. iur. Arnold Altherr

1889—1940

Von *Arnold Eugster*.

Ein gar herzlieber Gesell!
Herr, 's ist ewig schade!
Keiner blies das Horn so hell
Wie mein Kamerade.

Lenau.

Tiefe Trauer über einen grossen Verlust führt die Feder, wenn man einen Nekrolog schreiben muss über einen ehemaligen herzlieben Schüler und späteren Freund, der zu den kultiviertesten Menschen gehört hat, die einem bis ins höhere Mannesalter begegnet sind. Es fällt schwer, sich in raumbedingter Kürze zum Künster tiefster Anerkennung und Dankbarkeit der Öffentlichkeit zu machen, wenn das eigene Herz in herbem Wehzuckt über den nach menschlichem Ermessen allzufrühen Hinschied eines treuen Mitbürgers und rastlosen, bescheidenen und deshalb wahrhaft grossen Dieners für das öffentliche Wohl der Heimat. Schmerzlich ist der Gedanke, auf alles verzichten zu müssen, was der teure Verstorbene mit seiner umfassenden Bildung, hohen Intelligenz, tiefwurzelnden Herzensgüte und besorgten Vaterlandsliebe für seine Heimatgemeinde, den ganzen Kanton und das weitere Vaterland gerade in der heutigen schweren Zeit noch hätte tun können und bei seiner ausgesprochenen Opferbereitschaft sicherlich auch geleistet hätte, wenn nicht der unerbittliche Tod die Lebensfackel mitten in ihrer vollen Glut gelöscht hätte. In Zeiten, in denen das politische Horn so oft und laut, aber manchmal auch in der Art schriller Neben- und Untertöne erklingt, wäre es doppelt notwendig, das helle Horn des Unvergesslichen, das er so klar, innig und daher wirksam blies, zu hören. Aber es durfte nicht sein; «Herr, 's ist ewig schade!»

Aus einer hochangesehenen Speicherer Familie, die der Gemeinde und dem Kanton manchen tüchtigen Amtsmann geschenkt hat, stammend, wurde Arnold Altherr am 3. Juli 1889 im stattlichen Fabrikantenhause an der «Scheibe» geboren. Sein Vater war der in Amts-, Regierungs- und besonders Richterkreisen hochgeschätzte Obergerichtspräsident Johannes Altherr-Leumann, dessen Intelligenz, ausgeprägter Rechtssinn, ernste Pflichtauffassung, Verantwortungsbewusstsein als Staatsbürger, gepaart mit vornehmer Geradheit und politischer Reinlichkeit sich in starkem Masse auf den Sohn übertrugen. Die heute hochbetagte Mutter, die den Verlust von drei Kindern beklagt, die alle zu den schönsten Hoffnungen berechtigten, leider aber im schönsten Alter aus segensreichem Wirken abgerufen wurden, stammt aus dem Thurgau. Beide Eltern boten ihren Kindern eine sehr sorgfältige Erziehung auf tiefreligiöser Grundlage ohne Schwärmerei und eine sonnige Jugendzeit, die Aufgeschlossenheit für alles Gute und Schöne und edle Menschengefühle für das ganze Leben mitgab. Die sonntäglichen Besuche bei seiner geliebten Mutter gehörten darum zu den schönsten Mussestunden Arnolds, auch dann, als er sich durch Verheiratung mit Fräulein Anna Schwarz aus St. Gallen, die ihm eine geistig hochstehende, sein reiches Innenleben vortrefflich verstehende Lebensgefährtin war, einen eigenen Hausstand gegründet hatte.

Nach dem Besuche der Primarschulen in Speicher wurde Arnold Altherr ein hervorragender Schüler der Kantonsschule in Trogen, an der er im Jahre 1909 an der ersten eigenen Maturitätsprüfung dieser Lehranstalt an erster Stelle das Reifezeugnis erwarb, um sich nachher, innerer Berufung folgend, dem Studium der Rechte in Zürich, München, Berlin und Bern zuzuwenden, das er in der Bundesstadt mit der Doctordissertation: «Das Gemeinderschaftsrecht nach dem Schweiz. Zivilgesetzbuch» und ehrenvoll bestandenem Examen abschloss. Neben andern Fachgelehrten wirkte ganz besonders Professor Eugen Huber, der Schöpfer des Schweizerischen Zivilgesetzbuches, in nachhaltiger Weise auf den angehenden Juristen ein, der die Jurisprudenz nicht nach



Kantonsrat Dr. iur. Arnold Altherr
1889—1940

der trockenen Paragraphenseite betrieb, sondern ihr vor allem die ethischen Werte entnahm, welche zur impnierenden Einstellung zu Recht und Moral führten, die das spätere Leben Dr. Altherrs charakterisierte. Dass Arnold Altherr in seinem juristischen Studium nicht das sah, was einen Menschen allein glücklich und zufrieden machen kann, bewies er in den fröhlichen Freundschaftskreisen der akademischen Turnerverbündungen «Utonia» und «Rhenania», in denen er ein seiner Pflicht sich stets bewusst bleibendes, frohes Burschentum verlebte, treu sich selber, treu den Freunden und der Heimat. So sehr er als Jurist auf realem Boden stand, gelangte er früh zur unumstösslichen Erkenntnis, dass eine umfassende Allgemeinbildung mit dem Fortschreiten der Rechtsgelehrsamkeit Schritt halten, und dass neben dem Realismus auch ein entwickelter Idealismus mittun muss, wenn es sich um dauerndes Wohlergehen und innere Werte eines Staatswesens handeln soll. Ein lebendiges Interesse an den verschiedenen geistigen Gütern machte einen wesentlichen Teil seiner innern Ausgeglichenheit und seines hohen Persönlichkeitswertes aus. Auf zahlreichen Ferienwanderungen mit seiner verständnisvollen Gattin erfreute er sich an der Natur und lauschte ihr ihre Geheimnisse und Offenbarungen ab. Als reges Mitglied des Historischen Vereins des Kantons St. Gallen versenkte er sich in die Ergebnisse der Geschichtsforschung. Wiederholte Studienreisen machte er als Angehöriger des Burgenvereins, teilweise mit seiner Frau, im In- und Auslande, sich besonders für die heimatlichen Burgen und den mittelalterlichen Städtebau und den Heimatschutz interessierend und dabei eine scharfe Beobachtungsgabe und einen feinen Sinn für architektonische Formen bekundend. Selbst Träger einer hohen Kultur, wusste er als mehrjähriger Präsident und allgemein geschätztes Mitglied der «Sonnengesellschaft» Speicher die Pflege des geistigen Lebens seiner Gemeinde anregend und befruchtend zu gestalten. Unvergesslich aber bleibt uns in dankbarster Erinnerung seine ausserordentlich wertvolle Mitarbeit im Initiativkomitee für die Errichtung eines Denkmals für den Komponisten unseres Landsgemeindeliedes, J. H. Tobler. Was er bei

dieser Gelegenheit durch seinen Verstand, seine Hingabe und Tatkraft und durch sein persönliches Ansehen leistete, ging weit über das gewöhnliche Mass hinaus.

Nachdem der junge Rechtsgelehrte im Advokaturbureau Dr. Forrer und Suter als Praktikant sich in die vielseitige Tätigkeit eines Advokaten eingearbeitet und schon nach kurzer Zeit das st. gallische Anwaltspatent durch Ablegung der vorgeschriebenen Prüfung erworben hatte, war er zunächst sieben Jahre im Anwaltsbureau Dr. Lehmann in St. Gallen tätig, um dann in der Gallustadt eine eigene Praxis zu eröffnen, verassociert zuerst mit Dr. Hiller und nach dessen frühem Tode mit Dr. Oskar Lutz, mit denen ihn ein herzliches Freundschaftsverhältnis verband. Dem Appenzeller, der seine Anhänglichkeit an Familie und Bürgergemeinde auch dadurch bewies, dass er seinen Wohnsitz bis zuletzt in Speicher hatte, war es eine freudige Genugtuung, zu sehen, wie sein juristisches Können und sein Rat immer mehr auch von Klienten aus dem eigenen Kanton geschätzt und gesucht wurden. Bei seinem beruflichen Wirken war es Dr. Altherr nicht in erster Linie um materiellen Gewinn zu tun, sondern darum, dem Recht und der Gerechtigkeit zum Durchbruch zu verhelfen. Die seinem ganzen vornehmen Wesen entsprechende hohe Berufsauffassung gipfelte im Bestreben, die Anwalts ehre unter allen Umständen hochzuhalten, die sich nicht in unsaubere Händel mischte, sondern stetsfort der inneren Stimme eines ausgeprägten Gewissens gehorchte und gerne auch Armen und Bedrängten ein sorgender Berater und stiller Helfer war.

Von früh an stellte Dr. Altherr seine Kräfte auch der Öffentlichkeit zur Verfügung, getragen von der hohen staatsbürgerlichen Auffassung, dass in der Demokratie jeder, der dazu befähigt ist, die Pflicht hat, für das Wohl der Allgemeinheit tätig zu sein. Titel und Ehrsucht lagen ihm dabei vollständig fern, ebenso jegliche Hasscherei nach Popularität. Pflichtgetreues Dienen nach einer einmal als recht erkannten geraden Linie galt ihm als das Höchste in seiner amtlichen Tätigkeit, wovon ihn auch Enttäuschungen, die er still mit sich selbst verarbeitete, nicht abzubringen vermochten, so dass eine ver-

heissungsvolle politische Laufbahn, die zu den höchsten Ämtern hätte führen müssen, nur durch den jähnen Tod geknickt wurde.

Volle zehn Jahre war er als Mitglied des Gemeinderates mit dem Gemeindehauptmann die eigentliche Seele dieser Behörde, in der er in allen wichtigen Fragen, hochgeachtet von allen Ratskollegen, ein massgebendes Wort sprach und in manchen heiklen Lagen den richtigen Ausweg wies. Subkommissionen nahmen ihn während seiner ganzen Amtstätigkeit stark in Anspruch: viele Jahre war er das führende Mitglied der Gemeindeschulkommission, während kürzerer Zeit auch deren überaus reger Präsident; sehr wertvolle Arbeit leistete er als Präsident der Armen- und Waisenkommission, sowie der Baukommission, als Mitglied der Rechnungsprüfungskommission und als Gemeindekassier, auf jedem Posten seinen ganzen Mann stellend, ohne auf Dank und äussere Anerkennung Anspruch zu machen.

Schon im Jahre 1924 wählte die Heimatgemeinde den 35jährigen Mitbürger in den Kantonsrat, dessen prominentes Mitglied er bis zu seinem Lebensende war, abhold der Vielrednerei, so dass er nur das Wort ergriiff, wenn er in wichtiger Sache wirklich etwas zu sagen hatte. Dann aber waren seine Voten wohlüberlegt und tiefschürfend und verrieten den klugen Kopf und den erfahrenen Juristen, der in manchen schwierigen Fragen rechtlicher und anderer Natur den richtigen Weg zeigte. Der kritisch veranlagte Geist studierte alles aufs gründlichste, aber er war massvoll, offen und auch dem Gegner gegenüber gerecht und versöhnlich. So kam es nicht von ungefähr, dass Kantonsrat Dr. Altherr nach mehrjähriger Zugehörigkeit zur Staatswirtschaftlichen Kommission, die er auch präsidierte, lange Jahre Mitglied des Bureaus unserer kantonalen gesetzgebenden Behörde war, der er von 1932—34 als Präsident vorstand «mit ausgezeichneter Sachkunde und grösster Objektivität», wie ihm von berufener Seite nachgerühmt wurde. Seine Anhänglichkeit und Dankbarkeit zur früheren Bildungsstätte, deren gesunde Entwicklung ihm immer am Herzen lag, zeigte Kantonsratspräsident Dr. Altherr auch als Mitglied der Kantonsschulkommission, die

seinen entschiedenen und wertvollen Rat sehr zu schätzen wusste.

Politisch bekannte sich Dr. Altherr mit innerster Überzeugung zu den Grundsätzen des Freisinns, dem er viele Jahre als Präsident der Fortschrittlichen Bürgerpartei Speicher und in den letzten Jahren auch als Vizepräsident der kantonalen Partei seine grundsatztreue, wohldurchdachte Mitarbeit widmete.

Dass der Frühverblichene auch im Wehrkleide willig und mit männlicher Entschlossenheit dem Rufe des Vaterlandes Folge leistete, war bei seinen Charakterqualitäten etwas ganz Selbstverständliches. Während der langen Aktivdienste 1914/18 war er Leutnant und Oberleutnant im Bat. 84. In den letzten Jahren war er dem Grenzschutz zugeteilt, und als im September 1939 wiederum der Befehl zur Mobilmachung erging, eilte er, entschlossen, dem Vaterlande sein Bestes zu opfern, als Hauptmann des Ter.-Bat. 142 zur Fahne. Der Arzt äusserte zwar ernstliche Bedenken, da sich kurz vorher gesundheitliche Störungen bemerkbar gemacht hatten, aber der brave Patriot liess sich nicht von der ernsten Pflicht abhalten. Leider aber erwiesen sich die Befürchtungen des Arztes als nicht unberechtigt. Obschon er nach längerer Dienstzeit scheinbar gesund seine zivile Beschäftigung wieder aufnehmen konnte, ergriff ihn nach Neujahr 1940 eine heimtückische Krankheit, welcher der wenig mehr als Fünfzigjährige am 20. Februar zum Opfer fiel.

Erschütternd wirkte die plötzliche Trauerbotschaft auf alle, die ihn kennen, schätzen und lieben gelernt hatten. Eine grosse, schwer auszufüllende Lücke klafft. Ein bleibendes Denkmal schönster Art hat sich der Edle selbst geschaffen; denn was der Heimgegangene als Mensch und als Staatsbürger für die geliebte Heimat getan hat, leuchtet in unauslöschbaren Lettern in der Geschichte des Appenzellerlandes. Sein ganzes Wesen und Wirken lassen sich zusammenfassen in die Worte: grundehrlich, grundgütig, grundgescheit.